Amtsblatt

DES MAGISTRATS DER STADT KELKHEIM (TAUNUS)

Kalenderwoche 29 · Nummer 29 · 69. Jahrgang

Samstag, 22. Juli 2023

AKTUELLES AUS DEM RATHAUS

▶ Schulbeginn nach den Sommerferien

SCHULE	Grundschule Sindlinger Wiesen	Pestalozzi-Schule	Max-von-Gagern-Schule	Albert-von-Reinach-Schule	Rossert-Schule
Schulbeginn für 2. – 4. Klassen Beginn / Ende	Montag, 04.09.2023 08.50 bis 12.35 Uhr	Montag, 04.09.2023 und Dienstag 05.09.2023 08.00 bis 11.25 Uhr Unterricht für Jahrgang 2 08.00 bis 12.30 Uhr Unterricht für Jahrgänge 3 und 4	Montag, 04.09.2023 08.00 bis 11.45 Uhr	Montag, 04.09.2023 08.00 bis 11.30 Uhr	Montag, 04.09.2023 08.50 bis 11.35 Uhr
Schulanfänger Beginn der Einschulungsfeier	Dienstag, 05.09.2023 Einschulungsfeier in der Schulturnhalle: 09.30 Uhr für Klasse 1a + 1b + Vorklasse 10.30 Uhr für Klasse 1c + 1d	Dienstag, 05.09.2023 Informationen zu den Einschulungsfeierlichkeiten am 05.09.2023 erhalten die Eltern der neuen Erstklässler per Post	Dienstag, 05.09.2023 10.15 Uhr Einschulungsfeier	Dienstag, 05.09.2023 10.00 bis 11.30 Uhr Einschulungsfeier in der Staufenhalle und 1. Schulstunde	Dienstag, 05.09.2023 10.15 Uhr Einschulungsfeier in der Rossert-Schule in Ruppertshain und 1. Schulstunde
Gottesdienste für die Schulanfänger	Dienstag, 05.09.2023 freiwillige ökumenische Andacht in St. Dionysius, Kelkheim-Münster 08.30 Uhr für Klasse 1a + Klasse 1 b + Vorklasse 09.30 Uhr für Klasse 1c + 1d		Dienstag, 05.09.2023 08.45 Uhr Ökumenischer Gottesdienst Ort: Kloster in Kelkheim, Mainblick 51	Dienstag, 05.09.2023 09.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in der kath. Kirche Hl. Dreifaltigkeit für die Schulanfänger	
sonst. Informationen	Montag, 04.09.2023 bis Freitag 08.09.2023 08.50 bis 12.35 Uhr Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler bei der Klassenlehrkraft		Montag, 04.09.2023 08.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst Ort: St. Martin-Gemeinde Rotlintallee 9 in Kelkheim-Hornau (Klassen 2 – 4) Dienstag, 05.09.2023 Unterricht für Klassen 2 – 4 08.00 bis 11.45 Uhr		Montag, 04.09.2023 Busabfahrt in Eppenhain: 08.35 Uhr (Klasse 2 – 4) Dienstag, 05.09.2023 Busabfahrt in Eppenhain: 07.45 Uhr Klassenunterricht für die Klassen 2 – 4 von 08.05 bis 11.35 Uhr

KELKHEIM (TAUNUS), 19. JULI 2023
DER MAGISTRAT – ALBRECHT KÜNDIGER – BÜRGERMEISTER

AKTUELLES AUS DEM RATHAUS

▶ Musikveranstaltung anlässlich des Ruppscher Äppelwoi Festivals

Das Umweltamt des Main-Taunus-Kreises hat anlässlich der oben angegebenen Veranstaltung den Betrieb von Verstärkeranlagen für Musik- und Tondarbietungen wie folgt zugelassen:

am Freitag, 28. Juli 2023 von 15.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Veranstaltungsort: **Robert-Koch-Straße 40, 65779 Kelkheim-Ruppertshain**

Veranstalter: **Stimme für Ruppertshain e.V.**

Verantwortlicher: **Dr. Marcus Prätzas**

Der Betrieb der Lautsprecher-/Verstärkeranlagen ist an diesen Zeitraum zwingend gebunden.

Die Lautstärke der Musik wird am 28. Juli 2023 ab 23.00 Uhr gedrosselt.

KELKHEIM (TAUNUS), 19. JULI 2023
DER BÜRGERMEISTER ALS ORDNUNGSBEHÖRDE – ALBRECHT KÜNDIGER

▶ Geänderte Fußgängerführung im Bereich des Rathauses anlässlich der Ferienspiele

Unsere diesjährigen Ferienspiele finden rund um das Kelkheimer Rathaus statt. Um den Ferienspielkindern einen geschützten Raum zu bieten, sind die Durchgangswege zwischen Charlottenweg und dem Rathausvorplatz bzw. dem Rathausparkplatz in der Zeit von **Montag, 24. Juli bis Freitag, 4. August 2023** gesperrt. Eine Umgehung ist über den „Gagernring“ bzw. die Verbindung zwischen „Im Stückes und „Hornauer Straße“ möglich.

Wir bitten um Beachtung und Verständnis!

KELKHEIM (TAUNUS), 19. JULI 2023
DER MAGISTRAT – ALBRECHT KÜNDIGER – BÜRGERMEISTER

▶ Barrierefreier Umbau der Kreuzung Mittelweg / Frankfurter Straße in den Sommerferien ab Montag, 24. Juli 2023

Der Mittelweg wird bis zum Spätherbst im Rahmen von mehreren Bauabschnitten grundhaft erneuert. Die Arbeiten umfassen Leitungsarbeiten sowie die Erneuerung von Gehwegen und Fahrbahn.

Mit dem Beginn der Sommerferien am Montag, 24. Juli 2023 beginnt im Zuge dieser Maßnahme der barrierefreie Umbau der Fußgängerfurten der Kreuzung Frankfurter Straße / Mittelweg. Ferner werden in den Sommerferien die neuen Straßenkanäle im Mittelweg an den Hauptkanal in der Frankfurter Straße angeschlossen.

Dazu wird die Ampelanlage an dieser Kreuzung während der Sommerferien ausgeschaltet. Da der Mittelweg östlich der Kreuzung zeitgleich gesperrt ist und die Linienbusse in den Ferien diese Kreuzung über Gustav-Adolf-Straße und Wilhelmstraße umfahren, ist dies vertretbar.

Für die eintretenden Behinderungen und Beeinträchtigungen wird um Verständnis gebeten.

KELKHEIM (TAUNUS), 19. JULI 2023
DER BÜRGERMEISTER ALS ORDNUNGSBEHÖRDE – ALBRECHT KÜNDIGER

AKTUELLES AUS DEM RATHAUS

Vollsperrung der Bundesstraße 8 zwischen Hornau und Königstein in den Sommerferien

In den diesjährigen Sommerferien wird im Auftrag von Hessen Mobil die Fahrbahndecke der B 8 zwischen Kelkheim-Hornau und Königstein im Rahmen von zwei Bauabschnitten erneuert. Dazu muss die Bundesstraße voll gesperrt werden.

Der erste Bauabschnitt beginnt **am Samstag, 22. Juli 2023, um 12 Uhr mittags** und erstreckt sich auf den Bereich von der Beschleunigungsspur der Einmündung der vierstreifig ausgebauten B 8 bis einschließlich ¾ der Einmündung Johanniswald. Im Rahmen dieses Bauabschnitts wird am Ende der Beschleunigungsspur eine Fußgängerampel über die B 8 errichtet. Während dieses Bauabschnitts ist Altenhain nur über Neuenhain erreichbar. Dieser Bauabschnitt endet voraussichtlich am Freitag, 18. August 2023.

Unmittelbar daran schließt sich der zweite Bauabschnitt zwischen der Einmündung Johanniswald und der Einmündung der L 3266 (Königsteiner Straße aus Richtung Bad Soden) an. Diesen Baubereich kann man über den Johanniswald (Altenhainer Straße) nahräumig umfahren.

Die Baumaßnahme muss zum Ende der Sommerferien abgeschlossen sein.

Es werden je nach Ziel weiträumige Umleitungen beschildert, welche die Ortslagen von Schneidhain, Fischbach, Kelkheim-Mitte, Mammolshain, Neuenhain und Bad Soden betreffen.

Für die eintretenden Behinderungen und Beeinträchtigungen wird um Verständnis gebeten.

KELKHEIM (TAUNUS), 19. JULI 2023
DER BÜRGERMEISTER ALS ORDNUNGSBEHÖRDE – ALBRECHT KÜNDIGER

Ausflug in die Mädchenwerkstatt Wiesbaden zum Metallbau-Kurs für Mädchen

Mittwoch und Donnerstag, 30. und 31. August 2023, von 9.00 bis ca. 17.00 Uhr

Veranstaltungsort: Mädchen-Werkstatt Wiesbaden

Treffpunkt: Rathaus Kelkheim, Gagernring 6

Teilnahmebeitrag: 35,00 €, Bezahlung vor Ort

Wolltet ihr schon immer einen eigenen Schlüsselanhänger, Kerzenständer, Bilderrahmen etc. entwerfen? Nun habt ihr Gelegenheit dazu!

An den beiden Tagen in der letzten Woche der hessischen Sommerferien habt ihr die Möglichkeit, in der Mädchenwerkstatt Wiesbaden euer eigenes Kunstobjekt aus Metall zu designen und zu fertigen. Hierbei könnt ihr eurer Kreativität freien Lauf lassen, denn dieses Material bietet ungeahnte und vielfältige Gestaltungsvarianten.

Dafür werdet ihr nicht nur zu kreativen Künstlerinnen, sondern auch zu Handwerkerinnen, indem ihr in voller Schutzmontur euer Metallstück feilen und unter professioneller Anleitung bearbeiten könnt. Mit den eigenen Händen zu arbeiten kann großen Spaß machen und ihr werdet erleben, wie ihr aus eurem Stück Metall euer eigenes kleines Kunstobjekt entwickelt, das ihr dann natürlich mit nach Hause nehmen könnt. Die beiden Schnuppertage zur Metallbearbeitung finden für Kelkheimer Mädchen im Alter von 11 – 14 Jahren statt. Wir fahren zusammen im städtischen Kleinbus nach Wiesbaden und auch wieder zurück nach Kelkheim. Treffpunkt ist morgens um 9.00 Uhr am Brunnen vor dem Kelkheimer Rathaus.

Eine fachliche Anleitung durch die Mitarbeiterinnen der Mädchenwerkstatt sowie eine pädagogische Betreuung durch Mitarbeiterinnen der städtischen Jugendarbeit findet durchgängig statt.

Mitzubringen und worauf zu achten ist: Die Teilnehmerinnen müssen geschlossene Schuhe und Baumwollkleidung, die enganliegend ist und schmutzig werden darf, tragen. Auf Schmuck an Händen und Armen ist an beiden Tagen zu verzichten. Lange Haare müssen zusammengebunden werden. Arbeitsschuhe und Schürzen sind in der Werkstatt vorhanden, Getränke und Verpflegung müssen von den Teilnehmerinnen selbst mitgebracht werden.

Die Anzahl der teilnehmenden Mädchen ist begrenzt!
Anmeldeschluss ist am 1. August 2023
Anmeldung und Rückfragen bitte an:
Magistrat der Stadt Kelkheim (Taunus), Jugendarbeit,
Frau Sybille Schmitt, Tel.: 06195 803-882,
sybille.schmitt@kelkheim.de

KELKHEIM (TAUNUS), 19. JULI 2023
DER MAGISTRAT – ALBRECHT KÜNDIGER – BÜRGERMEISTER

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Aufstellung eines Bebauungsplanes 68/13 „Südlich der Eppsteiner Straße“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelkheim (Taunus) hat in ihrer Sitzung am 17.07.2023 beschlossen, einen Bebauungsplan nach § 2 Abs. 1 BauGB mit der Bezeichnung **68/13 „Südlich der Eppsteiner Straße“** aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt in der Gemarkung Fischbach in der Flur 25. Er ist in der Skizze mit einer gestrichelten Linie umrandet.

Siehe Skizze

In dem Bebauungsplan soll insbesondere die überbaubare Grundstücksfläche festgelegt werden. Als Art der Nutzung ist die Festsetzung eines „Allgemeinen Wohngebietes“ geplant.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Auf die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird nicht verzichtet.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

KELKHEIM (TAUNUS), 18. JULI 2023
DER MAGISTRAT – ALBRECHT KÜNDIGER – BÜRGERMEISTER

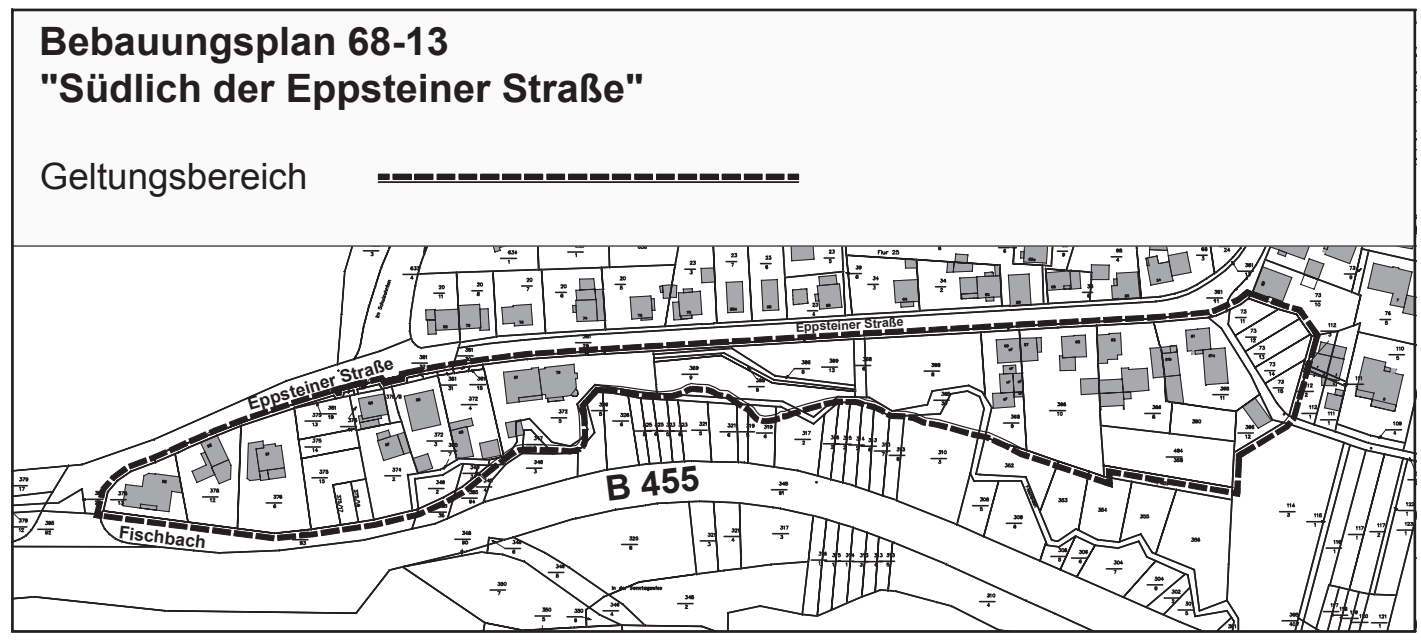

Satzung

der Stadt Kelkheim (Taunus) über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 68/13 „Südlich der Eppsteiner Straße“ in der Gemarkung Fischbach

Aufgrund der §§ 5 und 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93) und

aufgrund der §§ 14 Abs. 1, 16 Abs. 1 und 17 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist

hat die Stadtverordnetenversammlung von Kelkheim (Taunus) in ihrer Sitzung am 17.07.2023

folgende Satzung über eine Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 68/13 „Südlich der Eppsteiner Straße“ beschlossen:

§ 1

Veränderungssperre

Es wird eine Veränderungssperre für das in § 2 näher bezeichnete Gebiet beschlossen.

§ 2

Geltungsbereich

(1) Der Geltungsbereich der Veränderungssperre stimmt überein mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 68/13 „Südlich der Eppsteiner Straße“.

(2) Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ist außerdem in der Skizze zu dieser Satzung durch eine gestrichelte Linie dargestellt.

§ 3

Zweck der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre dient der Sicherung der Planungsziele des Bebauungsplanes Nr. 68/13 „Südlich der Eppsteiner Straße“.

Ziel des Bebauungsplanes ist die planungsrechtliche Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung. Deshalb soll als Art der baulichen Nutzung ein „Allgemeines Wohngebiet“ und darüber hinaus insbesondere die überbaubaren Grundstücksflächen festgesetzt werden.

§ 4

Rechtswirkungen der Veränderungssperre

(1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§ 2) dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 Baugesetzbuch nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs- oder zustimmungspflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind:

a) Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben,

b) Aufschüttungen, Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtungsarbeiten, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten, auch wenn sie kein Vorhaben nach Buchstabe a) sind.

(2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft der Kreisausschuss des Main-Taunus-Kreises – Bauaufsichtsbehörde – im Einvernehmen mit der Stadt Kelkheim.

(3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 5

Inkrafttreten; Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich (§ 2) ein Bebauungsplan in Kraft tritt, spätestens jedoch nach Ablauf von zwei Jahren seit dem Inkrafttreten dieser Satzung.

Hinweis:

Die Stadt Kelkheim kann die Geltungsdauer der Veränderungssperre gemäß § 17 Abs.1 BauGB um ein Jahr verlängern.

Dauert die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Absatz 1 hinaus, ist den Betroffenen gemäß § 18 Abs. 1 BauGB für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten.

Gemäß § 18 Abs. 2 BauGB ist zur Entschädigung die Gemeinde verpflichtet. Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in § 18 Abs. 1 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Auskünfte zu der Veränderungssperre werden erteilt im Amt für Planen und Bauen, Zimmer 207, Stadtverwaltung Kelkheim, Gagernring 6, 65779 Kelkheim.

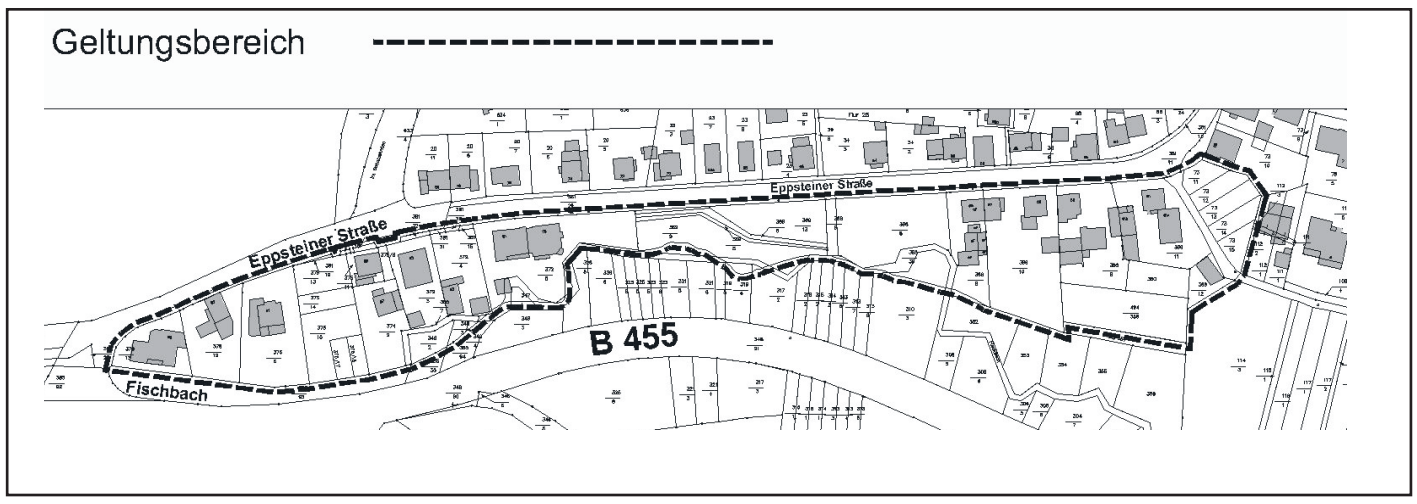

KELKHEIM (TAUNUS), 18. JULI 2023 *DER MAGISTRAT – ALBRECHT KÜNDIGER – BÜRGERMEISTER*

▶ Einleitung des Baulandumlegungsverfahrens „Buchsbaum“ für das Gebiet „Ehemaliges Gelände der Gärtnerei Buchsbaum“

Gemäß § 47 des Baugesetzbuches (BauGB) und unter Bezugnahme auf die gemäß § 46 Absatz 1 BauGB von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelkheim (Taunus) am 02.05.2022 beschlossenen Anordnung der Baulandumlegung im Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 192-12 „Ehemaliges Gelände der Gärtnerei Buchsbaum“ wurde am 29.06.2023 vom Magistrat der Stadt Kelkheim (Taunus) – als Umlegungsstelle – folgender Beschluss gefasst:

Für das Gebiet „Ehemaliges Gelände der Gärtnerei Buchsbaum“ wird die Einleitung des Baulandumlegungsverfahrens „Buchsbaum“ gemäß § 47 BauGB beschlossen.

Das Umlegungsgebiet umfasst folgende Flurstücke in der Gemarkung Kelkheim:

Flur 7: 45/2, 55/2 (tlw.), 235 (tlw.)

Flur 8: 61/3, 61/4, 61/5, 63/1

Ziel der Umlegung ist die Neuordnung des Gebietes entsprechend des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes und die Sicherung der Erschließung durch entsprechende Parzellierung und Zuteilung der Verkehrsfläche.

Damit werden auch als Grundvoraussetzung für die Bebauung die benötigten Flächen zur Renaturierung des Liederbachs geschaffen.

Das Umlegungsgebiet ist im folgenden Lageplan dargestellt:

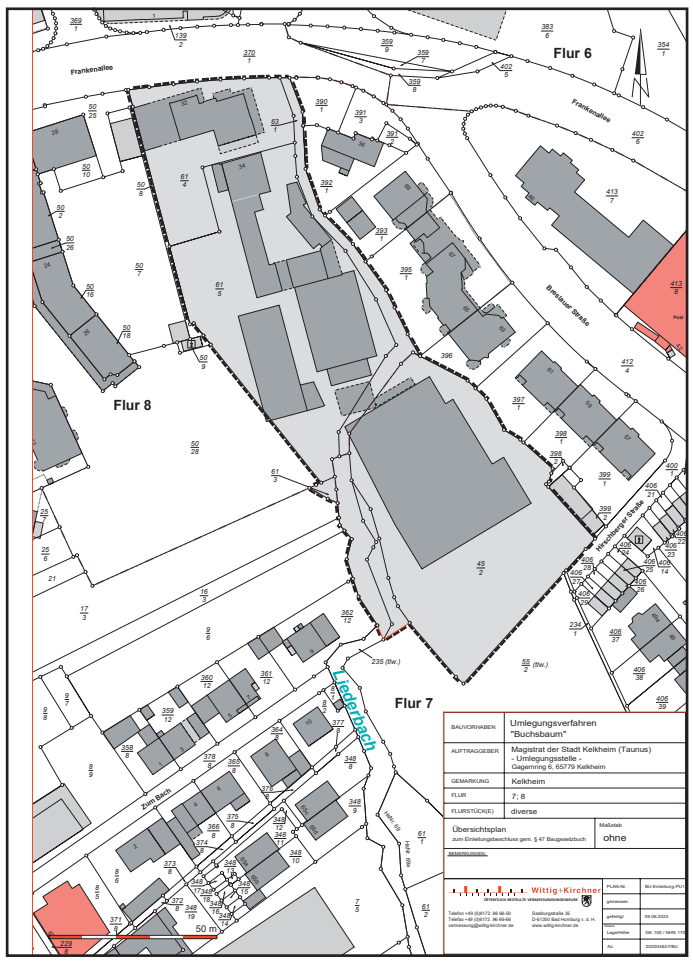

Mit der Vorbereitung der im Umlegungsverfahren „Buchsbaum“ zu treffenden Entscheidungen sowie mit den zur Durchführung der Umlegung erforderlichen vermessungs- und katastertechnischen Aufgaben ist das Vermessungsbüro Wittig + Kirchner aus Bad Homburg v.d.H. beauftragt.

Dieser Umlegungsbeschluss wird hiermit gemäß § 50 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Hinweise und Aufforderungen

Beteiligte

§ 48 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) lautet:

Im Umlegungsverfahren sind Beteiligte

1. die Eigentümer der im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke,
2. die Inhaber eines im Grundbuch eingetragenen oder durch Eintragung gesicherten Rechts an einem im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht,
3. die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht, eines Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Benutzung des Grundstücks beschränkt,
4. die Gemeinde,
5. unter den Voraussetzungen des § 55 Abs. 5 die Bedarfsträger und
6. die Erschließungsträger.

Absatz 2

Die in Absatz 1 Nr. 3 bezeichneten Personen werden zu dem Zeitpunkt Beteiligte, in dem die Anmeldung ihres Rechts der Umlegungsstelle zugeht. Die Anmeldung kann bis zur Beschlussfassung über den Umlegungsplan (§ 66 Abs. 1 BauGB) erfolgen.

Absatz 3

Bestehen Zweifel an einem angemeldeten Recht, so hat die Umlegungsstelle dem Anmeldenden unverzüglich eine Frist zur Glaubhaftmachung seines Rechts zu setzen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist er bis zur Glaubhaftmachung seines Rechts nicht mehr zu beteiligen.

Absatz 4

Der im Grundbuch eingetragene Gläubiger einer Hypothek, Grundschuld oder Rentenschuld, für die ein Brief erteilt ist, sowie jeder seiner Rechtsnachfolger hat auf Verlangen der Umlegungsstelle eine Erklärung darüber abzugeben, ob ein anderer die Hypothek, Grundschuld oder Rentenschuld oder ein Recht daran erworben hat; die Person des Erwerbers hat er dabei zu bezeichnen. § 208 Satz 2 bis 4 gilt entsprechend.

Anmeldung von Rechten

Es ergeht hiermit nach § 50 Absatz 2 BauGB die Aufforderung, innerhalb eines Monats Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigen, bei der Umlegungsstelle des Magistrats der Stadt Kelkheim (Taunus), Raum 203, Gagernring 6, 65779 Kelkheim (Taunus) anzumelden. Werden Rechte erst nach Ablauf der in § 50 Absatz 2 BauGB bezeichneten Frist angemeldet oder nach Ablauf der in § 48 Absatz 3 BauGB gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss ein Berechtigter die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn die Umlegungsstelle dies bestimmt (§ 50 Absatz 3 BauGB). Der Inhaber eines in § 50 Abs. 2 BauGB bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntmachung des Verwaltungsakts zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 50 Absatz 4 BauGB).

Verfügungs- und Veränderungssperre

§ 51 Absatz 1 BauGB lautet:

Von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bis zur Bekanntmachung nach § 71 dürfen im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung der Umlegungsstelle

1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird, oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden;
2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden;
3. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;
4. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Absatz 2

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

Absatz 3

Die Genehmigung darf nur versagt werden, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass das Vorhaben die Durchführung der Umlegung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würde. § 22 Abs. 5 Satz 2 bis 5 BauGB ist entsprechend anzuwenden.

Absatz 4

Die Genehmigung kann unter Auflagen und außer bei Verfügungen über Grundstücke und über Rechte an Grundstücken auch unter Bedingungen oder Befristungen erteilt werden. Wird die Genehmigung unter Auflagen, Bedingungen oder Befristungen erteilt, ist die hierdurch betroffene Vertragspartei berechtigt, bis zum Ablauf eines Monats nach Unanfechtbarkeit der Entscheidung vom Vertrag zurückzutreten. Auf das Rücktrittsrecht sind die §§ 346 bis 349 und 351 des Bürgerlichen Gesetzbuches entsprechend anzuwenden.

Vorkaufsrecht der Gemeinde

Nach § 24 Absatz 1 Ziffer 2 BauGB unterliegen die Grundstücke im Umlegungsgebiet für die Dauer des Umlegungsverfahrens dem Vorkaufsrecht der Gemeinde.

Vorarbeiten auf Grundstücken

Eigentümer und Besitzer von Grundstücken im Umlegungsgebiet haben gemäß § 209 BauGB zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach dem BauGB zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen. Die Eigentümer oder Besitzer sind über die Absicht, dass solche Arbeiten ausgeführt werden, vorher zu informieren.

Belehrung über den Rechtsbehelf

Gegen den Umlegungsbeschluss, durch den die Umlegung eingeleitet wird, ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats seit der Bekanntmachung bei der Umlegungsstelle des Magistrats der Stadt Kelkheim (Taunus), Raum 203, Gagernring 6, 65779 Kelkheim (Taunus) schriftlich, zur Niederschrift oder in elektronischer Form bei dieser Behörde zu erheben. Der Widerspruch soll einen bestimmten Antrag enthalten. Zur Begründung dienende Tatsachen und Beweismittel sollten angegeben werden.

In elektronischer Form stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Erhebung des Widerspruches als qualifiziert elektronisch signiertes Dokument gemäß § 3a Abs. 2 HVwVfG an die
  E-Mail-Adresse: **liegenschaften@kelkheim.de**
- Erhebung des Widerspruchs durch absenderbestätigende De-Mail nach dem De-Mail Gesetz an die De-Mail-Adresse: **rathaus@kelkheim.de-mail.de**

Eine einfache E-Mail genügt den gesetzlichen Anforderungen nicht.

KELKHEIM (TAUNUS), 17. JULI 2023
DER MAGISTRAT – ALBRECHT KÜNDIGER – BÜRGERMEISTER

AKTUELLES AUS DEM RATHAUS

▶ Trinkwasserampel

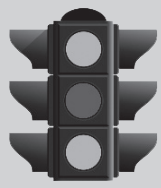

Die Trinkwasserampel bleibt weiterhin auf „GELB".

Nähere Informationen hierzu auf unserer Homepage unter: www.kelkheim.de

KELKHEIM (TAUNUS), 19. JULI 2023
STADTWERKE KELKHEIM – DIRK HOFMANN – ERSTER STADTRAT
DER MAGISTRAT – ALBRECHT KÜNDIGER – BÜRGERMEISTER

LESEAUSWEIS FÜR DIE SCHULTÜTE

- verschenken Sie zur Einschulung ihres Kindes einen **Leseausweis** der Stadtbibliothek **in der Schultüte**
- **kostenlos für Kinder von 6 - 18 Jahren**
- **Leseförderung** von Anfang an
- riesige Auswahl an **Lesestart-Büchern und weiteren Medien**

Am Marktplatz 1
65779 Kelkheim
Telefon: 06195 / 8539
stadtbibliothek@kelkheim.de

STADTBIBLIOTHEK KELKHEIM

▶ Bachwasserentnahme im Main-Taunus-Kreis verboten

Der Main-Taunus-Kreis hat aufgrund der kritischen Niedrigwassersituation aller Bäche im Kreis ein förmliches Wasserentnahmeverbot per Allgemeinverfügung erlassen. Hintergrund sind bedrohlich sinkende Wasserstände durch Hitzewellen und zu geringen Regen.

Geschöpft werden darf weder mit Pumpen noch mit Handgefäßen. Das Entnahmeverbot gilt seit vergangenem Wochenende und gilt auch für landwirtschaftliche Betriebe. Das Tränken von Tieren bleibt weiterhin zulassungsfrei möglich.

Die Bekanntmachung des Kreises kann hier eingesehen werden:

https://www.mtk.org/Bekanntmachungen-469.htm

Wir bitten um Beachtung.

KELKHEIM (TAUNUS), 19. JULI 2023
DER MAGISTRAT – ALBRECHT KÜNDIGER – BÜRGERMEISTER

▶ Kurzzeitige Schließung des Kinderspielplatzes in der Hattersheimer Straße / Kapellenbergstraße

Auf dem Kinderspielplatz in der Hattersheimer Straße /Kapellenbergstraße wird in der kommenden Woche (30. KW) der Sand im Bereich einiger Spielgeräte ausgetauscht.

Während dieser Zeit ist der Spielplatz nicht nutzbar. Die Arbeiten werden voraussichtlich in 2 – 3 Werktagen abgeschlossen sein.

KELKHEIM (TAUNUS), 19. JULI 2023
DER MAGISTRAT – ALBRECHT KÜNDIGER – BÜRGERMEISTER

Wir sind auch bei facebook.com online
Sie finden uns unter
„Stadtverwaltung Kelkheim".

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Stadt Kelkheim (Taunus)
Der Magistrat

Stellenausschreibung

Der Magistrat der Stadt Kelkheim (Taunus) sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** für das Amt für Planen und Bauen sowie für den Eigenbetrieb Stadtwerke – Teilbetriebe Wasserwerk und Stadtentwässerung- mehrere

Bautechniker/Handwerksmeister/ Verwaltungsfachangestellte (m/w/d)

Es handelt sich um unbefristete Vollzeitstellen mit derzeit 39 Wochenstunden. Die ausgeschriebenen Arbeitsplätze sind grundsätzlich teilbar.

Das Aufgabengebiet im Bereich „Tiefbau" umfasst im Wesentlichen:

- Mitwirkung bei der Unterhaltung und Abwicklung des Neubaus kommunaler Straßen, Gehwege und Ingenieurbauwerke
- Planung, Ausschreibung, Vergabe und Bauüberwachung kleinerer Unterhaltungsarbeiten mit Fremdfirmen (Jahresleistungsverzeichnis) und dem städtischen Betriebshof
- Mitwirkung bei der Abwicklung größerer Neubaumaßnahmen sowie größere Instandhaltungsmaßnahmen mit Ingenieurbüros unter Beteiligung anderer Projektträger (Ver- und Entsorgungsunternehmen)
- verantwortlich für den Neubau und die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung mit dem Stromkonzessionsnehmer
- Mitwirkung bei der Erstellung des Straßenkatasters im Rahmen einer Straßenzustandserfassung und Verarbeitung in einem GIS-System sowie Aufbau einer EDV gestützten Straßenkontrolle
- Ausarbeitung und Abwicklung von Fördermittelanträgen bei Straßenbauprojekten und Sanierungsmaßnahmen
- Abwicklung von Antragsverfahren bei Straßenaufbrüchen, Überwachung von Aufgrabungen Dritter (Abnahme, Überwachung der Mängelbeseitigung)
- Vertretung der Kolleginnen und Kollegen in den anderen Aufgabenbereichen der Abteilung Tiefbau (Grünflächen, Bachläufe, Spielplätze etc.)

Das Aufgabengebiet im Bereich „Hochbau" umfasst im Wesentlichen:

- Mitwirkung bei der Planung und Ausführung von Anbau-, Umbau-, Neubau- sowie Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen der Stadt Kelkheim (Taunus) sowie deren Eigengesellschaften und dem Eigenbetrieb Stadtwerke
- Umsetzung hochbautechnischer und haustechnischer Bauunterhaltungsmaßnahmen an bestehenden Gebäuden der Stadt Kelkheim (Taunus) sowie deren Eigengesellschaften und dem Eigenbetrieb Stadtwerke
- Ausschreibung und Vergabe von Leistungen / Bauleistungen
- Projektbetreuung und Projektsteuerung, Bauherrenvertretung
- Rechnungsprüfung und Freigabe der Auszahlungen
- Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht an und in Gebäuden (Begehung, Mängelbeseitigung, etc.)

Das Aufgabengebiet im Bereich „Wasser- und Abwasserwirtschaft" umfasst im Wesentlichen:

- Bau, Betrieb und Bauunterhaltung von Wasserversorgungs- / Abwasseranlagen
- Überwachung und Instandhaltung der Leitungsnetze Wasser / Entwässerung
- Sicherstellung der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung im gesamten Stadtgebiet
- Erstellen von Aufmaßen bzw. Skizzen, Anlagendokumentation
- Überprüfung von Neuanschlüssen, Umbauten und Reparaturen in Zusammenarbeit mit Fremdfirmen inklusive Abrechnungsmodalitäten

Wir erwarten:

- eine erfolgreich abgeschlossene Weiterbildung zur Bautechnikerin / zum Bautechniker oder zur Handwerksmeisterin / zum Handwerksmeister, vorzugsweise in einer der oben genannten Fachrichtungen oder eine/n Verwaltungsfachangestellte/n mit Interesse an technischen Fragestellungen oder eine vergleichbare erfolgreich abgeschlossene Aus- bzw. Weiterbildung
- sicherer Umgang mit Standardsoftware (z.B. MS-Office)
- Teamfähigkeit
- Leistungs- und Verantwortungsbereitschaft sowohl im Innen- als auch im Außendienst, Eigeninitiative, Belastbarkeit
- Führerschein der Klasse B

Wir bieten:

- leistungsgerechte Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-V)
- intensive Unterstützung bei der Einarbeitung
- Zusammenarbeit in einem aufgeschlossenen Team
- alle im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen
- gesundheitsfördernde und gesundheitserhaltende Maßnahmen im Rahmen unseres betrieblichen Gesundheitsmanagements
- regelmäßige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- ein Job-Ticket für das Verbundgebiet des RMV und dies nicht nur für den Arbeitsweg
- Möglichkeit der Entgeltumwandlung für das Leasing eines Fahrrades (nach den Vorgaben des Tarifvertrages Fahrradleasing)

Die Stadt Kelkheim (Taunus) unterstützt die Eingliederung schwerbehinderter Menschen und begrüßt daher ausdrücklich deren Bewerbungen. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Ehrenamtliches Engagement wird in Hessen gefördert. Soweit Sie ehrenamtlich tätig sind, wird gebeten, dies in den Bewerbungsunterlagen anzugeben. Im Ehrenamt erworbene Erfahrungen und Fähigkeiten können gegebenenfalls im Rahmen von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung positiv berücksichtigt werden, wenn sie für die vorgesehene Tätigkeit dienlich sind.

Die Stadt Kelkheim (Taunus) fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern und ist besonders an der Bewerbung von Frauen interessiert.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann richten Sie bitte Ihre qualifizierte Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse etc.) an den

Magistrat der Stadt Kelkheim (Taunus)
Personal- und Organisationsamt
Gagernring 6, 65779 Kelkheim (Taunus)
oder an unsere E-Mail-Adresse:

personalamt@kelkheim.de
(Anlagen nur im PDF-Format, max. 10 MB)

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen nur in Kopie ein, da diese nach Abschluss des Verfahrens – unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen – vernichtet werden. Für Rückfragen steht Ihnen der Leiter des Amtes für Planen und Bauen, Herr Dr. Büttner, Tel.: 06195 803-950, gerne zur Verfügung.

KELKHEIM (TAUNUS), 19. JULI 2023
DER MAGISTRAT – DIRK HOFMANN – ERSTER STADTRAT

Stadt Kelkheim (Taunus)
Der Magistrat

Stellenausschreibung

Der Magistrat der Stadt Kelkheim (Taunus) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das Amt für Planen und Bauen einen

Klimaschutzmanager (m/w/d)

Es handelt sich um eine zusätzliche, auf 2,5 Jahre **befristete**, geförderte Projektstelle mit 39 Wochenstunden. Nach Abschluss des Projektes kann die Stelle **unbefristet** in den Bereich Klimaschutz/Nachhaltigkeit/ Umweltschutz übergeleitet werden. Der Arbeitsplatz ist grundsätzlich teilbar.

Während der Projektlaufzeit umfasst das Aufgabengebiet im Wesentlichen:

- eigenverantwortliche Fortführung und Abschluss der bereits 2020 begonnenen Klimaschutzmaßnahmen des 2019 erstellten integrierten Klimaschutzkonzepts
- eigenverantwortliche Weiterentwicklung des Klimaschutzkonzeptes und Umsetzung neuer Klimaschutzmaßnahmen
- Projektmanagement einschließlich Berichterstattung gegenüber politischen Gremien sowie Erstellung von Förderanträgen und Verwendungsnachweisen für das Projekt
- Klimaschutzcontrolling und kommunales Energiemanagement
- Beratungsangebote ausbauen und erneuerbare Energien fördern
- Mobilitätsangebote evaluieren und Verbesserungen initiieren
- Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit
- Akquise von Fördermitteln und Fördermanagement

Nach Abschluss der Projektlaufzeit umfassen die Aufgaben im Wesentlichen:

- alle anfallenden Aufgaben aus den Bereichen Klima/Nachhaltigkeit/ Umwelt
- Fortführung der begonnenen Maßnahmen des Förderprojektes
- eigenverantwortliche Initiierung und Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen
- Umsetzung und Weiterentwicklung einer kommunalen Wärmeleitplanung
- Vertretung in der Abteilung Umwelt/Naturschutz/Friedhof/Forst/ Abfall

Anforderungsprofil

- ein abgeschlossenes Studium der Natur- oder Ingenieurwissenschaften, Fachrichtung Klima, Raumordnung/Geografie, Energie- und Umwelttechnik, Umweltschutz oder einer vergleichbaren Fachrichtung (Diplom, Bachelor oder Master)
- Kenntnisse im Bereich Klimaschutz, energetische Gebäudetechnik und Energiemanagement, erneuerbare Energien, nachhaltige Mobilität/Mobilitätsmanagement, Energie- und Umwelttechnik
- eigenverantwortliche, interdisziplinäre und zielorientierte Arbeitsweise, Organisationstalent, konstruktive Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren
- sehr gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit
- Teilnahme an Sitzungen und Terminen auch außerhalb der normalen Arbeitszeiten
- Teamfähigkeit und sicheres Auftreten
- Führerschein der Klasse B
- sicherer Umgang mit Standardbürosoftware (z.B. MS-Office), wünschenswert sind Erfahrungen bei der Nutzung des Programms ECORegion

Wir bieten Ihnen

- eine verantwortungsvolle, vielseitige Tätigkeit in einem hoch motivierten erfahrenen Team
- intensive Unterstützung bei der Einarbeitung
- einen krisensicheren Arbeitsplatz mit regelmäßigen Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- alle im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen (u.a. Zusatzversorgung, Leistungsentgelt)
- leistungsgerechte Vergütung nach Entgeltgruppe 11, TVöD-V (Tarifvertrag öffentlicher Dienst)
- gesundheitsfördernde und gesundheitserhaltende Maßnahmen im Rahmen unseres betrieblichen Gesundheitsmanagements
- ein Job-Ticket für das Verbundgebiet des RMV und dies nicht nur für den Arbeitsweg
- Möglichkeit der Entgeltumwandlung für das Leasing eines Fahrrades (nach den Vorgaben des Tarifvertrages Fahrradleasing)

Die Stadt Kelkheim (Taunus) unterstützt die Eingliederung schwerbehinderter Menschen und begrüßt daher ausdrücklich deren Bewerbungen. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Ehrenamtliches Engagement wird in Hessen gefördert. Soweit Sie ehrenamtlich tätig sind, wird gebeten, dies in den Bewerbungsunterlagen anzugeben. Im Ehrenamt erworbene Erfahrungen und Fähigkeiten können gegebenenfalls im Rahmen von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung positiv berücksichtigt werden, wenn sie für die vorgesehene Tätigkeit dienlich sind.

Die Stadt Kelkheim (Taunus) fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern und ist besonders an der Bewerbung von Frauen interessiert.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann richten Sie bitte Ihre qualifizierte Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse etc.) bis zum **7. August 2023** an den

Magistrat der Stadt Kelkheim (Taunus)
Personal- und Organisationsamt
Gagernring 6
65779 Kelkheim (Taunus)

oder an unsere E-Mail-Adresse:

personalamt@kelkheim.de
(Anlagen nur im PDF-Format, max. 10 MB)

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen nur in Kopie ein, da diese nach Abschluss des Verfahrens – unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen – vernichtet werden.

Für Rückfragen stehen Ihnen der Leiter des Amtes für Planen und Bauen, Herr Dr. Büttner, Tel.: 06195 803-950, oder der Leiter des Personal- und Organisationsamtes, Herr Heckenmüller, Tel.: 06195 803-211, gerne zur Verfügung.

KELKHEIM (TAUNUS), 19. JULI 2023
DER MAGISTRAT – DIRK HOFMANN – ERSTER STADTRAT

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Städtebauliche Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Kelkheim (Taunus) mbH

Stellenausschreibung

Die Städtebauliche Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Kelkheim (Taunus) mbH sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

technischen Sachbearbeiter (m/w/d)

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle mit 39 Wochenstunden. Der ausgeschriebene Arbeitsplatz ist grundsätzlich teilbar.

Aufgabengebiet

- Bearbeitung aller im Zusammenhang mit der Hausverwaltung eigener und städtischer Liegenschaften anfallenden Tätigkeiten
- technische Betreuung und Kontrolle des Wohnungsbestands
- Ansprechperson für Mieter und Handwerksbetriebe
- Wohnungsabnahmen und Wohnungsübergaben mit Protokollerstellung
- Koordination von Instandhaltungsmaßnahmen sowie Wohnungsmodernisierungen, Rechnungsprüfung, Verkehrssicherung
- Durchführung aller Bankgeschäfte der Gesellschaft und dabei Überwachung des gesamten Zahlungsverkehrs, einschließlich Mahnwesen
- Mitarbeit bei der Erstellung der Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse
- Vorbereitung der Entgeltabrechnung für die Bediensteten der Gesellschaft

Allgemeine Aufgaben

- Erstellung von Statistiken und Auswertungen
- allgemeiner Schriftverkehr sowie sonstige Bürotätigkeiten
- enge Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung sowie dem Prokuristen als Bindeglied zwischen Stadt und Gesellschaft
- Urlaubsvertretung
- Teilnahme an der wöchentlichen Teamsitzung

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene handwerkliche / immobilienwirtschaftliche Ausbildung oder langjährige Berufserfahrung im technischen Bereich bzw. als technische/r Angestellte/r innerhalb einer Hausverwaltung
- eine selbstständige Arbeitsweise innerhalb der Vorgaben der Geschäftsführung und der zuständigen Gremien
- persönliches Engagement, verbunden mit dem notwendigen Einfühlungsvermögen beim Kontakt mit Mietern bzw. Nutzern der Objekte der Gesellschaft
- Teamfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- sehr gute Kenntnisse in der Anwendung von Standardbürosoftware (Windows, MS-Office, etc.)
- Kenntnisse im Bereich der Hausverwaltungssoftware „Villa" sind wünschenswert

Wir bieten:

- eine angemessene Vergütung, entsprechend der Qualifikation, in Anlehnung an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (TVöD-VKA), bis max. Entgeltgruppe 10
- eine Jahressonderzahlung mit dem Novemberentgelt
- eine verantwortungsvolle, vielseitige und eigenverantwortliche Tätigkeit
- einen krisensicheren Arbeitsplatz mit regelmäßigen Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- täglichen Kundenkontakt
- ein wertschätzendes Betriebsklima
- Zusammenarbeit in einem aufgeschlossenen Team
- ein Job-Ticket für das Verbundgebiet des RMV und dies nicht nur für den Arbeitsweg

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann richten Sie bitte Ihre qualifizierte Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse etc.) bis zum **1. September 2023**

an die **Städtebauliche Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Kelkheim (Taunus) mbH, z. Hd. Herrn Julian Reinhardt Gagernring 4, 65779 Kelkheim (Taunus)**

oder an die E-Mail-Adresse: **julian.reinhardt@kelkheim.de** (Anlagen nur im PDF-Format, max. 10 MB)

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen nur in Kopie ein, da diese nach Abschluss des Auswahlverfahrens – unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen – vernichtet werden.

Für Rückfragen stehen Ihnen der Prokurist der Gesellschaft, Herr Julian Reinhardt (Tel.: 06195 803-209), gerne zur Verfügung.

KELKHEIM (TAUNUS), 19. JULI 2023
STÄDTEBAULICHE ENTWICKLUNGS- UND VERWALTUNGSGESELLSCHAFT MBH – REINHARDT – PROKURIST

VERANSTALTUNGEN

Ausstellungen

EINLADUNG

zur Gemeinschaftsausstellung

„Zwischen Himmel und Erde"

FRANZISKA KUO (Malerei)

MARLIES PUFAHL (Skulpturen)

in der

Galerie der Stadt Kelkheim in der Alten Kirche Hornau Rotlintallee

Ausstellungeröffnung

Samstag, 22. Juli 2023, 17.00 Uhr

Öffnungszeiten von 22. Juli 2023 bis 5. August 2023:

Mittwoch und Samstag von 15.00 bis 18.00 Uhr

Sonntag von 11.00 bis 18.00 Uhr

Veranstalter: Magistrat Stadt Kelkheim (Taunus), Kulturreferat

KELKHEIM (TAUNUS), 19. JULI 2023
DER MAGISTRAT – DIRK HOFMANN – ERSTER STADTRAT

VERANSTALTUNGEN

Veranstaltungskalender

WANN			WO	WAS
Samstag	22.7.	10.00 Uhr	Kirchplatz Münster Abfahrt mit PKW	Exkursion mit Prof. Dr. Sabel, RW ca. 12 km, Weinberge Hochheim Tel.: 06195 2621 Taunusklub Münster
Sonntag	23.7.	9.00 Uhr	Fischbach unter der Brücke Abfahrt mit PKW	Rundwanderung, ca. 15 km, bei Aarbergen (Aar – Höhenweg), mit Einkehr in der Burg Hohenstein Führung V. Kosar, Tel.: 069 864557 Taunusklub Fischbach
Montag	24.7.	9.30 – 11.30 Uhr	Bücherei St. Dionysius Münster	„Öffnungszeit zur Ausleihe" Pfarrei St. Franziskus
Dienstag	25.7.	16.00 – 18.00 Uhr	Bücherei St. Dionysius Münster	„Öffnungszeit zur Ausleihe" Pfarrei St. Franziskus
Mittwoch	26.7.	9.45 Uhr	Turnhalle Eppenhain, Am Groborn	Wanderung an der Roten Mühle, Anfahrt mit PKW Taunusklub Zweigverein Eppenhain
		15.00 Uhr	Café Bender, Bahnstraße	Kaffeenachmittag Tel.: 06195 2621 Taunusklub Münster
		15.00 Uhr	Ev. Stephanusgemeinde, Am Flachsland 28 – 32	Erzählcafé mit Dr. Friederike Lang. Sie liest: Robert Seethaler: „Das Café ohne Namen"
		17.00 Uhr	St. Franziskus, Vorplatz Kirche St. Martin	Jongliertreff für Kinder und Jugendliche
		18.30 Uhr	Treffpunkt: Am Marktplatz, Kelkheim	ADFC Feierabend Radtour um Kelkheim, ca. 25 km
Donnerstag	27.7.	8.30 Uhr	Bahnhof Hornau	Bahnfahrt nach Frankfurt, Wanderung ca. 9 km – Goetheturm, Kesselbruchweihner, Jacobiweiher, Oberschweinstiege (Einkehr) Gesangverein Euterpe Hornau
		15.00 Uhr	Hl. Dreifaltigkeit, Gemeindegarten	Familiencafé FranzisKUSS: Beachcafé
Freitag	28.7.	15.00 – 17.00 Uhr	Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Kelkheim	Treffpunkt 60+ (Kaffee, Andacht & Austausch für alle ab 60) Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Kelkheim
		19.30 Uhr	St. Marien, Gemeindezentrum	frauenZEIT – Singen und Plaudern am Lagerfeuer
		10.00 – 11.30 Uhr	Stadtbibliothek, Raum Gutenberg	Madeleine Zielke: Selma Lagerlöf: "Eine Reise nach Jerusalem" Arbeitskreis Philosophie Kelkheim
		19.00 Uhr	Restaurant Europa, Gagernring 1	Monatliches Treffen des Verein Deutsche Sprache

Gerne nehmen wir Ihre Veranstaltung in den Kalender auf. Nutzen Sie hierfür das Formular auf unserer Homepage und senden es uns bis montags, 10.00 Uhr, an Frau Beate Ries, E-Mail: beate.ries@kelkheim.de
Formular: https://www.kelkheim.de/_data/Veranstaltungskalender.pdf

FÜR MICH NUTZLOS – FÜR ANDERE BRAUCHBAR:

▸ Folgende gut erhaltene, gebrauchsfähige Gegenstände werden kostenlos angeboten:

Fernseher Samsung, 40 Zoll, ca. 10 Jahre alt, funktionsfähig, mit Standfuß
Tel.: 06195 903359

Fernseher Philips, Flatröhre, Model 32 PW 8806, mit Fernbedienung
Tel.: 06195 911327

200 Heimatromane (Sammelbände 5-teilig), gut erhalten
Tel.: 06195 5748

Literatur für Studienanfänger. Betriebswirtschaftslehre / Wirtschaftswissenschaften
Tel.: 01578 2794610

Wir sind auch bei facebook.com online

Sie finden uns unter „Stadtverwaltung Kelkheim".

Besuchen Sie uns.

Impressum:
Herausgeber: Magistrat der Stadt Kelkheim (Taunus), vertreten durch den Bürgermeister, Gagernring 6, 65779 Kelkheim (Taunus), www.kelkheim.de
E-Mail: buergermeister.kuendiger@kelkheim.de

Das Amtsblatt kann im Rathaus und in den auf der Homepage der Stadt Kelkheim (Taunus) genannten Ausgabestellen im Stadtgebiet wöchentlich kostenlos einzeln bezogen und zudem auf der Homepage der Stadt Kelkheim (Taunus) eingesehen werden. Im Übrigen wird das Amtsblatt samstags kostenlos als Einlage in der Kelkheimer Zeitung an die Kelkheimer Haushalte zugestellt.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

KATHOLISCHE PFARREI ST. FRANZISKUS

Pfarrkirche Klosterkirche St. Franziskus
Mainblick 51, 65779 Kelkheim

Zentrales Pfarrbüro: pfarramt@sankt-franziskus.de
Am Kirchplatz 7, 65779 Kelkheim
Tel. 06195 97503-0, Fax 06195 97503-10
www.sankt-franziskus.de

Das Zentrale Pfarrbüro und die Gemeindebüros sind zu den folgenden Zeiten geöffnet:

Montag – Freitag: 9.00 bis 12.00 Uhr
Das Zentrale Pfarrbüro ist in den Schulferien nur vormittags geöffnet.

Hl. Dreifaltigkeit
Gemeindebüro Tel. 06195 97503-30
Montag 15.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag 09.00 bis 12.00 Uhr
Freitag 08.00 bis 11.00 Uhr

Hl. Dreifaltigkeit Fischbacher Kirchgasse 12, 65779 Kelkheim

St. Josef Ehlhaltener Straße, 65779 Kelkheim

St. Matthäus St. Matthäus-Str. 5, 65779 Kelkheim

St. Dionysius Am Kirchplatz 4, 65779 Kelkheim

St. Franziskus
Gemeindebüro geschlossen
Tel. 06195 72401-0

St. Martin Rotlintallee 9, 65779 Kelkheim

Stadtkapelle Hauptstr. 9, 65779 Kelkheim

St. Marien
Gemeindebüro geschlossen
Tel. 06195 97503-65 Wachenheimer Str. 58, 65835 Liederbach

Bankverbindung: BIC: FFVBDEFF
IBAN: DE39 5019 0000 4102 0204 00

Familiencafé FranzisKUSS Fischbacher Kirchgasse 12, 65779 Kelkheim
Donnerstag 15.00 bis 18.00 Uhr

Kath. Bücherei
Tel. 06195 97503-65 Am Kirchplatz 4, Kelkheim-Münster
Montag 09.30 bis 11.30 Uhr
Dienstag 16.00 bis 18.00 Uhr

Sonntag, 23. Juli – 16. Sonntag im Jahreskreis

Samstag, 22. Juli
18.00 Uhr Eucharistiefeier Matthäussaal, Ruppertshain
18.30 Uhr Eucharistiefeier St. Martin

Sonntag, 23. Juli
09.30 Uhr Eucharistiefeier St. Dionysius
09.30 Uhr Eucharistiefeier St. Marien
11.00 Uhr Eucharistiefeier Hl. Dreifaltigkeit
11.00 Uhr Eucharistiefeier Klosterkirche

Montag, 24. Juli
09.00 Uhr Gemeinschaftsmesse der Frauen St. Dionysius
17.00 Uhr Rosenkranzgebet Hl. Dreifaltigkeit

Dienstag, 25. Juli
18.30 Uhr Eucharistiefeier St. Martin

Mittwoch, 26. Juli
09.00 Uhr Eucharistiefeier Stadtkapelle

Donnerstag, 27. Juli
15.00 Uhr Eucharistiefeier Haus Mainblick
18.00 Uhr Eucharistiefeier St. Marien
20.00 Uhr Gebetskreis Bibliothek

Freitag, 28. Juli
09.00 Uhr Eucharistiefeier Hl. Dreifaltigkeit
18.30 Uhr Eucharistiefeier St. Dionysius

Sonntag, 30. Juli – 17. Sonntag im Jahreskreis

Samstag, 29. Juli
18.00 Uhr Eucharistiefeier St. Josef
18.30 Uhr Eucharistiefeier St. Martin

Sonntag, 30. Juli
09.30 Uhr Eucharistiefeier St. Dionysius
09.30 Uhr Eucharistiefeier St. Marien
11.00 Uhr Eucharistiefeier Hl. Dreifaltigkeit
11.00 Uhr Eucharistiefeier Klosterkirche
18.00 Uhr Ökumenisches Abendgebet Hl. Dreifaltigkeit

Evangelische Paulusgemeinde

Gustav-Adolf-Straße 4, Tel.: 06195 902432,
Fax 06195 902434

E-Mail: info@Paulusgemeinde-Kelkheim.de
Homepage: www.ev-paulusgemeinde.de

Gemeindebüro: Mo., Di., Do. 8.00 bis 12.00 Uhr,
Mi. 15.00 bis 17.00 Uhr.

Pfarrerin E. Paulmann in Studienzeit

Pfarrer M. Barschke, Telefon 0151 72961886

Kirchenmusik: Ye Mee Kim-Schneider,
Telefon 0176 44559141, E-Mail: yemeekim@web.de

Gemeindepädagogin: Stefanie Berger, Telefon 06195 902433, E-Mail: familien@kelkheim-evangelisch.de

So., 23. Juli
11.00 Uhr **Sommerkirche: „Mutig singen!“**
Gottesdienst in der Paulusgemeinde
mit Verabschiedung von
Pfarrer Martin Barschke

So., 30. Juli
11.00 Uhr **Sommerkirche: „Mutig glauben!“**
Gottesdienst in der
Ev. Talkirchengemeinde Eppstein mit Taufe
mit Pfarrer Martin Barschke

So., 06.08.
11.00 Uhr **Sommerkirche:**
„Mutig die Seite wechseln!“
Gottesdienst in der
Evangelische Stephanusgemeinde
mit Pfarrerin Heike Schuffenhauer und
Pastor Dr. Christian Wehde

Bitte schauen Sie auf unsere Homepage (www.paulusgemeinde-kelkheim.ekhn.de)

Diakonie

Die Diakoniestation der evangelischen Kirchengemeinden Kelkheim in der Frankenallee 1 ist 24 Stunden täglich unter der Telefonnummer 06195 6773490 zu erreichen. Die Bürozeiten sind: Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr. Homepage: www.diakoniestation-taunus.de

Evangelische Kirchengemeinde St. Johannes Fischbach

Paradiesweg 17, 65779 Kelkheim-Fischbach
Tel. 06195 61989, Fax 06195 910778
E-Mail: info@evstjohannes.de

Gemeindebüro: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr.

Pfarrer Patrick Smith:
Tel. 06195 672502
E-Mail: patrick.smith@ekhn.de

Offene Kirche:
Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr.

23. Juli Sommerkirche
11.00 Uhr Gottesdienst in der Ev. Paulusgemeinde (Pfarrer Martin Barschke)
30.07. Sommerkirche
11.00 Uhr Gottesdienst in der Ev. Talkirche, Eppstein (Pfarrer Martin Barschke)

Pfarrer Patrick Smith befindet sich in der Zeit vom 24.07. – 07.08.2023 nicht im Dienst.
Vertretung: Pfr. Martin Barschke vom 24.07. bis 30.07. / Ev. Paulusgemeinde, Tel. 06195-902432
Pfrn. Heike Schuffenhauer vom 30.07. bis 07.08. / Ev. Talkirche Eppstein, Tel: 06198/8533

Gemeinde Christi Evangelische Freikirche

Industriestr. 2, 65779 Kelkheim (Eingang 2 über Weilbacher Str.)
www.gemeinde-christi-kelkheim.de – Kontakt: 06195 65943

So., 23. Juli 11.00 Uhr Gottesdienst im Taunus im Anschluss gemeinsames Grillen

So., 30. Juli 10.30 Uhr Gottesdienst in Kelkheim

Besucher sind auch am 23.7.2023 herzlich willkommen im Bibelfreizeitheim Gemünden, Goldhecker Weg 6, 61276 Weilrod!

Evangelische Stephanusgemeinde Kelkheim-Hornau

Am Flachsland 28–32,
Telefon 06195 64796, Fax 06195 910668
E-Mail: ev.stephanusgemeinde@t-online.de
Internet: www.stephanusgemeinde-kelkheim.de

Das Gemeindebüro (Tel. 64796) ist vom 21.07. bis 31.07.2023 geschlossen.

Die Kasualvertretung vom 24.07. – 30.07.23 übernimmt Pfr. Andreas Heidrich, Tel. 0170 7457296

Kirchenmusik: Ye Mee Kim-Schneider, Tel. 0176 44559141

Sonntag, 23. Juli 2023 – 7. Sonntag nach Trinitatis
11.00 Uhr 1. Gottesdienst der Sommerkirche in der Ev. Paulusgemeinde (Pfr. Marin Barschke)
Thema: „Mutig singen!“

Mittwoch, 26. Juli 2023
15.00 Uhr Erzählcafé mit Dr. Friederike Lang
Sie liest: Robert Seethaler:
„Das Café ohne Namen“

Sonntag, 30.07.2023 – 8.So. n. Trinitatis
11.00 Uhr 2. Gottesdienst der Sommerkirche in der Ev. Talkirche Eppstein (Pfr. MartinBarschke)
Thema: „Mutig glauben!“

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Kelkheim

Parkstraße 15, 65779 Kelkheim (Taunus)
Gemeindebüro · Tel. 06195 5840
www.efg-kelkheim.de

Pastor Dr. Christian Wehde,
christian.wehde@efg-kelkheim.de, Mobil 0151 75025081

So., 23. Juli
10.30 Uhr **Gottesdienst**
(Predigt: Pastor Dr. Christian Wehde) alternativ)
11.00 Uhr **Gottesdienst im Rahmen der Ev. Sommerkirche 2023**
(ev. Paulusgemeinde, Gustav-Adolf-Str. 4, Kelkheim-Mitte;
Leitung: Pfarrer Martin Barschke)

So., 30.07.
11.00 Uhr Gottesdienst im Rahmen der Ev. Sommerkirche 2023
(ev. Talkirchengemeinde, Burgstr. 44, 65817 Eppstein;
Leitung: Pfarrer Martin Barschke)

Weitere Informationen zu den oben genannten Veranstaltungen sowie weiteren Angeboten unserer Gemeinde erhalten Sie telefonisch im Gemeindebüro oder auf unserer Internetseite.

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE KELKHEIM

Tilsiter Straße 25
www.nak-kelkheim.de

Herzlich willkommen zu unseren Gottesdiensten:
Sonntag: 10.00 Uhr, Mittwoch: 20.00 Uhr

Sie erreichen uns zudem über die E-Mail-Adresse kontakt@nak-kelkheim.de

Stadt **KELKHEIM** (Taunus)

VERBÄNDE

Malteser
... weil Nähe zählt.

Geschäftsstelle Main-Taunus-Kreis/Kelkheim
Kelkheimer Straße 32–34, 65779 Kelkheim
Tel. 06195 911119 · Fax 06195 911118
Internet. www.malteser.de

Spenden Sie für die bedürftigen Menschen in der Ukraine! Geldspenden sind der effektivste und schnellste Weg, Menschen in Not in der Ukraine zu unterstützen. Die Malteser sind seit 30 Jahren in der Ukraine aktiv. Die ukrainischen Malteser kennen ihr Land und wissen, was bedürftige Menschen dort benötigen. https://www.malteser.de/spenden-helfen/spendenaktion?cfd=8lu7m

Unsere Dienstleistungen für die Bevölkerung von Kelkheim:

- **Hausnotruf**
  Sicherheit mit K(n)öpfchen. Selbstständigkeit und Sicherheit in den eigenen vier Wänden. Unser Bereitschaftsdienst ist Tag und Nacht besetzt.
- **Krankenfahrdienst**
  Betreute Krankenfahrten für liegende, nicht gehfähige Patienten, die keiner medizinischen Betreuung bedürfen. Fahrdienst für Dialyse-, Behandlungs- und Krankenhausfahrten. Telefon 06195 62222
- **Malteser Freiwilligendienst**
  Der Malteser Freiwilligendienst bietet Ihnen:
  – nach der Schule etwas ganz anderes zu machen
  – neue Menschen kennenzulernen
  – sich für andere, meist hilfsbedürftige Menschen einzusetzen
  – zu erfahren, ob ein sozialer Beruf für Sie in Frage kommt
  – Wartezeiten auf einen Studien- oder Ausbildungsplatz sinnvoll zu überbrücken
  – Ihre Fähigkeiten und Grenzen kennenzulernen
  – ein monatliches Taschengeld
  Übrigens ist der Bundesfreiwilligendienst auch offen für Menschen über 27 Jahre. Wir informieren Sie gerne über Einsatzmöglichkeiten in unseren Diensten.
  Bitte rufen Sie uns an, wenn Sie weitere Informationen wünschen.
- **Rettungsdienst und Krankentransport**
  Unsere Rettungswache ist Tag und Nacht einsatzbereit. Rettungsdienstanforderungen nur über die Zentrale Leitstelle MTK, Tel.: 06192 5095 oder **per Notruf, Tel.: 112.**
- **Ehrenamtlicher Besuchs- und Begleitdienst für einsame, ältere Menschen:**
  Unter bestimmten Auflagen, erhaltene Impfungen und negative Testung, kann der Besuchs- und Begleitdienst wieder stattfinden.
  Wir haben ein offenes Ohr für Sie und nehmen uns Zeit für Gespräche und Aktivitäten. Nehmen Sie Kontakt mit uns auf, wir besuchen Sie gerne: Tel.: 06195 911119
- **Malteser Ausbildungsangebote: Erste Hilfe Grundlehrgang (mit Modul Berufsgenossenschaften)**
  – auch für Führerscheinbewerber
  – jetzt mit Info über den Einsatz von AED-Geräten.
  Kursanmeldung über:
  https://www.malteser.de/kursangebote/erste-hilfe.html
  *) Inhaber der Ehrenamts-Card erhalten Ermäßigung

  Erste Hilfe Training (Modul Berufsgenossenschaft)
  – jetzt mit Info über den Einsatz von AED-Geräten
  Kursanmeldung über:
  https://www.malteser.de/kursangebote/erste-hilfe.html

  Notfälle im Säuglings- und Kindesalter (früher Erste Hilfe am Kind, Grundlehrgang)
  Aufgrund der aktuellen Situation finden bis auf Weiteres keine Kurse statt.

  Spezielle Kurse, wie z. B. Erste Hilfe bei Sportunfällen für Sportvereine, gerne auf Anfrage.

  Ebenso Ausbildungsangebote für Schulen und Kindergärten. Alle Lehrgänge und Seminare finden im Malteserhaus Main-Taunus in Kelkheim-Fischbach, Kelkheimer Str. 32–34 (Eingang über Burgweg) statt. Wegen reger Kursnachfrage bitten wir um eine telefonische Anmeldung unter Telefon 06195 911119 oder per Internet: www.malteser-kurse.de. Hinweis: Malteser-Mitglieder können die angebotenen Kurse kostenfrei besuchen.
- **Malteser Jugend**
  Für Kinder von 10 bis 14 Jahren.
  Herzlich willkommen!
  Termin nach Vereinbarung, Infos unter
  Jugend-kelkheim@malteser.org
  Malteserhaus Main-Taunus/ Kelkheim,
  Kelkheimer Str. 32-34, (Eingang: Burgweg).
- **Malteser Schulbegleitdienst**
  Der Malteser Schulbegleitdienst (Teilhabeassistenz) bietet Kinder mit seelischer, geistiger und/oder körperlicher Behinderung eine individuelle Hilfestellung in Schule und Hort, damit sie den dort gestellten Anforderungen möglichst selbständig begegnen können. Information und Anmeldung: Frau Yara Burkard, 069 130209614, E-Mail: Yara.Burkard@malteser.org

DEUTSCHES ROTES KREUZ

Alte Schulstr. 8, Tel. 06195 9939-0; Fax 06195 9939-29
www.drk-kelkheim.de, E-Mail: ov@drk-kelkheim.de

Dienststunden der Geschäftsstelle:
Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr

Die **DRK-Sozialstation** in der Alten Schulstr. 8 unterstützt Sie in folgenden Bereichen: in der häuslichen Pflege, bei Beratungseinsätzen und Behandlungspflege (inkl. einem qualifizierten Wundmanagement) sowie bei der aktivierenden Hauswirtschaft und Betreuung. Sie können uns zu unseren Geschäftszeiten unter folgender Telefonnummer erreichen: **06195 993919**

- **Mobiler Sozialer Hilfsdienst** für ältere und behinderte Mitbürger.
  Unser Angebot: Einkaufs- und Betreuungsservice und weitere Dienstleistungen. Bitte fragen Sie die DRK-Geschäftsstelle.
- **Essen auf Rädern**
  Wir bieten Ihnen täglich frisch gekochtes, warmes, schmackhaftes Essen an.
  Menü 1 7,90 €
  Menü 2 7,90 €
- **Tagespflege für ältere Menschen**
  Eine Einrichtung zur Entlastung pflegender Angehöriger. Zu Hause wohnen, in der Tagespflege leben, von Montag bis Freitag 8.00 bis 16.30 Uhr, Mittelweg 9, Kelkheim, Telefon 06195 998998-0
- **Psychosoziale Beratungsstelle** des DRK im MTK, Kulturbahnhof Münster, Zeilsheimer Str. 8 a, Sprechzeiten nach Vereinbarung unter Telefon 06195 9939-26
- **Offener Treff** für Menschen jeden Alters mit psychischen Beeinträchtigungen, deren Angehörige und Freunde.

  Jeden 1. Mittwoch des Monats, von 16.30 bis 19.00 Uhr, ausgenommen Feiertage, im Kulturbahnhof Münster, 1. OG, Raum 1. Keine Anmeldung erforderlich.
- **Senioren-Gymnastik 60-plus**
  im Saal der Seniorenbegegnungsstätte, Mittelweg 9
  Mittwoch 9.30 und 10.45 Uhr

  Infos beim DRK, Telefon 06195 9939-0 oder
  Carola Lamhofer, Telefon 06195 977879
- **DRK-Bereitschaftsabend**
  alle zwei Wochen, Mittwoch, von 19.00 bis 21.00 Uhr
  Nähere Informationen unter
  bereitschaftsleitung@drk-kelkheim.de
- **DRK Kindertagesstätte „Die KrümelMonster"**
  Öffnungszeiten montags bis freitags von 7.00 bis 17.00 Uhr, Info unter Telefon 06195 9983434 oder
  kita-kruemelmonster@drk-familiendienste.de
- **Second-Hand für jedermann**
  Unser Rot-Kreuz-Laden in der Hornauer Str. 4 in Kelkheim ist von Mo bis Fr. 10.00 bis 13.00 Uhr sowie 15.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Gut erhaltene Kleiderspenden können während der Öffnungszeiten im Rot-Kreuz-Laden abgegeben werden. Infos unter Tel. 06195 9877078 oder über die Geschäftsstelle.

Auch hier liegt das KELKHEIMER AMTSBLATT für Sie bereit!

Stadt Kelkheim	Gagernring 6
Lotto Kiosk Benincasa	Hauptstr. 2
Lotto-Glück	Frankfurter Str. 2 a
Pabst Post & Paper	Frankfurter Str. 50
Buchhandlung Tolksdorf	Frankenallee 6
Hobler Fitness	Frankfurter Str. 82
Lotto + Tabakstation Alles	Frankfurter Str. 88a
Kelkheimer Backstube	Frankfurter Str. 125
Schlemmerstübchen	Frankfurter Str. 141
Metzgerei Wüst	Hornauer Str. 71
Lorin's Lotto Shop	Kelkheimer Str. 5
Micha's Lädchen	Langstr. 1D
Tuttolomondo	Mittelweg 6
Viola's Bücherwurm	Bahnstr. 13
Toom Baumarkt	Lise-Meitner-Str. 2
Video Paradies	Alte Königsteiner Str. 16

Alles Wissenswerte über Kelkheim –

www.Kelkheim-entdecken.de

die Homepage für Kinder und Erwachsene –

jetzt auch für Smartphones und Tablets

Du wohnst in Kelkheim und gehst hier zur Schule?

Dann willst Du vielleicht mehr wissen über Deine Stadt, ihre Geschichte, Denkmäler, Schulen, Freizeitangebote und Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche.

Auf der Internetseite der Stadt Kelkheim ***www.Kelkheim-entdecken.de*** findest Du viele Infos, die Du auch für Deine Hausaufgaben und Referate benutzen kannst.

Tierärztlicher Notdienst für den Main-Taunus-Kreis

Monat Juli 2023

22./23. Juli 2023:
Oehring, Bianca
Taunusstraße 17, 65824 Schwalbach
Tel: 06196 6522065

29./30. Juli 2023:
Kunz, Verena
Rosengasse 14, 65760 Eschborn
Tel: 06196 43531

Ämter / E-Mail-Adressen

(Auszug, das komplette Verzeichnis finden Sie unter www.kelkheim.de)

Dezernat I	***buergermeister.kuendiger@kelkheim.de***
Dezernat II	***dirk.hofmann@kelkheim.de***
Haupt- und Rechtsamt	***haupt.rechtsamt@kelkheim.de***
Pressestelle	***presse@kelkheim.de***
Planen und Bauen	***bauamt@kelkheim.de***
Liegenschaftsamt	***liegenschaften@kelkheim.de***
Ordnungsamt	***ordnungsamt@kelkheim.de***
Einwohnermeldeamt	***meldebehoerde@kelkheim.de***
Finanzen	***finanzen@kelkheim.de***
Steueramt	***steueramt@kelkheim.de***
Wirtschaftsförderung	***wirtschaftsfoerderung@kelkheim.de***
Soziales	***soziales@kelkheim.de***
Stadtbibliothek	***stadtbibliothek@kelkheim.de***
Standesamt	***standesamt@kelkheim.de***
Kulturreferat	***kultur@kelkheim.de***
Personal- u. Organisation	***personalamt@kelkheim.de***
Eigenbetrieb Stadtwerke	***stadtwerke@kelkheim.de***
Betriebshof	***betriebshof@kelkheim.de***
Rettershof	***rettershof@t-online.de***
Ortsgericht	***ortsgericht@kelkheim.de***
Schiedsamt	***schiedsamt@kelkheim.de***

BRANDSCHUTZ

Sprechstunde Stadtbrandinspektor
nach vorheriger Terminabsprache.
Terminvereinbarung unter Tel.: 0172 6907033 oder
E-Mail: stadtbrandinspektor@kelkheim.de
Sie finden die Feuerwehren im Internet unter:
www.feuerwehr-kelkheim.de

Übungen – Schulungen – Veranstaltungen

FFW Münster

Einsatzabteilung: Übungsdienst: 1.,3. und 5. Mittwoch im Monat, 20.00 Uhr
ELW-Gruppe:
2. Dienstag im Monat, 19.30 Uhr
Die Fahrzeug- und Gerätewartung:
Donnerstag, 19.00 Uhr
Vorstandsitzung: 4. Mittwoch im Monat, 20.00 Uhr
Ehren- und Altersabteilung:
3. Donnerstag im Monat, 17.30 Uhr

Jugendfeuerwehr: Jeden Montag, 18.00 Uhr (entfällt in den Schulferien)

Minilöscher: Jeden Mittwoch, 17.15 Uhr (entfällt in den Schulferien)

FFW Kelkheim-Mitte

Treffen der Minilöscher finden statt:
Freitags um 17.00 Uhr (außer in den Schulferien)

Treffen der Jugendfeuerwehr finden statt:
Donnerstags um 18.00 Uhr (außer in den Schulferien)

Treffen der Einsatzabteilung finden statt:
Dienstags 19.30 Uhr
Treffpunkt ist jeweils das Feuerwehrhaus Kelkheim-Mitte

FFW Eppenhain

Einsatzabteilung:
Di., 25.07., 19.30 Uhr Freiwilliger Dienst

Jugendfeuerwehr:
Fr., 28.07., 18.00 Uhr Treffen

Minilöscher:
Fr., 28.07., 16.00 Uhr Treffen entfällt

Alters- und Ehrenabteilung:
Fr., 28.07., 20.00 Uhr Treffen

Die Feuerwehr Eppenhain wünscht Allen eine schöne Ferienzeit.

ÄRZTLICHER NOTDIENST

für alle Krankenkassen und Privatpatienten in dringenden Fällen am Wochenende

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Main-Taunus-West
Lindenstraße 10 · 65719 Hofheim am Taunus

Telefon 116 117

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag von 19.00 bis 23.00 Uhr · Mittwoch von 14.00 bis 23.00 Uhr
Am Wochenende ab Freitag von 14.00 bis Montag 07.00 Uhr. An Feiertagen ab dem Vorabend 19.00 Uhr bis zum darauffolgenden Morgen 07.00 Uhr. – bitte möglichst telefonische Voranmeldung –

Krankentransport Leitstelle **Telefon 06192 5095***
Krankentransport und Rettungsdienst * Auskunft über ärztlichen Mittwochsdienst, Zahn-, Augen- und HNO-Ärztliche Notdienste

NOTDIENSTBEREITSCHAFT DER APOTHEKEN
Die Notdienstbereitschaft der Apotheken wechselt täglich.
Die Notdienstbereitschaft gilt für die gesetzlichen Ladenschlusszeiten.

Die Apotheken des Apothekennotdienstes können Sie telefonisch unter 0800 / 0022833 oder auf der Website der Landesapothekerkammer unter: www.apothekerkammer.de/apotheken+notdienst/ abrufen. Hier finden Sie die Notdienste der Apotheken im nächsten Umkreis:

Sa. 22.07.2023				
Apotheke im Chinon Center	Tel.: 06192 2963373	Chinonplatz 6 – 12	65719 Hofheim am Taunus	Sa. 08.30 bis So. 08.30 Uhr
So. 23.07.2023				
Lorsbacher Apotheke	Tel.: 06192 26326	Hofheimer Str. 5	65719 Hofheim am Taunus	So. 08.30 bis Mo. 08.30 Uhr
Mo. 24.07.2023				
Apotheke am Markt	Tel.: 06195 6773250	Frankenallee 1	65779 Kelkheim (Taunus)	Mo. 08.30 bis Di. 08.30 Uhr
Di. 25.07.2023				
Burg Apotheke	Tel.: 06174 9929500	Frankfurter Str. 7	61462 Königstein im Taunus	Di. 08.30 bis Mi. 08.30 Uhr
Mi. 26.07.2023				
Pelikan Apotheke	Tel.: 069 364516	Neu Zeilsheim 42 B	65931 Frankfurt am Main	Mi. 08.30 bis Do. 08.30 Uhr
Do. 27.07.2023				
Globus Apotheke	Tel.: 06192 99250	Seilerbahn 2 – 4	65719 Hofheim am Taunus	Do. 08.30 bis Fr. 08.30 Uhr
Fr. 28.07.2023				
Klosterberg Apotheke	Tel.: 06195 2728	Frankfurter Str. 4	65779 Kelkheim (Taunus)	Fr. 08.30 bis Sa. 08.30 Uhr

– OHNE GEWÄHR –

Privatärztlicher Notdienst, Telefon 018050 19257
Der privatärztliche Notdienst kann grundsätzlich von allen privatversicherten Patienten, Selbstzahlern sowie gesetzlich freiwillig Versicherten in Anspruch genommen werden.
www.arzt-ruf.de E-Mail: info@arzt-ruf.de

SERVICESEITE

Sprechstunden im Rathaus

Bürgermeister Albrecht Kündiger,
Tel.: 06195 803-300
E-Mail: buergermeister.kuendiger@kelkheim.de
Telefonsprechstunde am
Mittwoch, 16. August 2023, 10.00 Uhr

Erster Stadtrat Dirk Hofmann
Tel.: 06195 803-200
E-Mail: dirk.hofmann@kelkheim.de
Telefonsprechstunde am
Freitag, 4. August 2023, 12.30 Uhr

Rathaus Kelkheim, einschließlich Stadtkasse
Tel.: 06195 803-0
Anmeldung zur Eheschließung nach tel. Vereinbarung

Integrationsbüro
Kontakt: Tel.: 06195 803-302/-303 oder 0172 4219549, Zimmer 003 des Rathauses

Ortsgericht Kelkheim (Taunus), Tel.: 06174 63488
Rathaus Gagernring 6, Zimmer 016,
E-Mail: ortsgericht@kelkheim.de – Termin nur nach telefonischer Vereinbarung oder per E-Mail.

Schiedsamt Kelkheim, Tel.: 06195 672806
Sprechstunde nach Vereinbarung.
E-Mail: schiedsamt@kelkheim.de

Beratungsstelle „Älter werden in Kelkheim (Taunus)"
Tel.: 06195 803-820 und -821,
E-Mail: soziales@kelkheim.de

Nachbarschaftshilfe und **Heinzelmenschen:**
Sicherheitsberater für Senioren: Tel.: 06195 803-820

Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Kelkheim (Taunus)
E-Mail: gleichstellungsbeauftragte@kelkheim.de

Störungsdienste – Telefonnummern

Strom – Syna GmbH – 0800 7962787
Gas – NetzDienste RheinMain – 069 213 88110
Telefon/Internet – Telekom – 0800 3301000

Försterstunde

Den Revierförster, Herrn Bickel, erreichen Sie unter folgender E-Mailadresse: Hendrik.Bickel@forst.hessen.de

Ausländerbeirat

Salomé Korschinowski,
E-Mail: auslaenderbeirat.kelkheim@hotmail.com

Inklusionsbeirat

Ansprechpartner: Torsten Brinkmann,
E-Mail: kontakt@inklusionsbeirat-kelkheim.de

Büro für bürgerschaftliches Engagement

Alte Schulstraße 8, Tel.: 06195 903223 (mit Anrufbeantworter), E-Mail: buerger.engagement@t-online.de
Öffnungszeiten: montags 15.00 – 17.00 Uhr

Öffnungszeiten Wertstoffhof und Grünschnittannahmestelle

Wertstoffhof:
Zeilsheimer Weg 5 – nur samstags von 8.00 bis 12.00 Uhr
Grünschnittannahmestelle: an der B 519 zwischen Liederbach und Hofheim, samstags von 8.00 bis 18.00 Uhr

Stadtwerke Kelkheim Wasserwerk Rufbereitschaft

Montag bis Freitag (außer gesetzl. Feiertag) 7.00 – 16.00 Uhr, Tel.: 06195 9948-13 oder 06195 803-966.
Außerhalb der Dienstzeiten ist die Rufbereitschaft unter Tel.: 0172 8306647 erreichbar.

Sprechstunde der Mobilen Jugendarbeit Kelkheim u. Liederbach – Aufsuchende Jugendarbeit, Jugend- u. Suchtberatung

Sprechstunden für Jugendliche, Eltern und Angehörige nach Vereinbarung
Alte Schulstraße 8, 65779 Kelkheim (Taunus),
Tel.: 06195 675666, Mobil: 0163 7434-110 oder -112,
E-Mail: kelkheim.liederbach-mob@jj-ev.de

Stadtbibliothek

Am Marktplatz 1, Kelkheim
Tel.: 06195 8539
Fax 06195 902778
E-Mail: stadtbibliothek@kelkheim.de,

Homepage:
https://opac.winbiap.net/kelkheim

Dienstag: 10.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch – Donnerstag:
10.00 – 13.00, 15.00 – 18.00 Uhr

Freitag: 10.00 – 15.00 Uhr

Samstag: 10.00 – 13.00 Uhr

Museum Kelkheim – Sammlung für Möbelhandwerk und Stadtgeschichte

Frankfurter Straße 21, Kelkheim.
Tel.: 06195 803-850/-851, Fax: 06195 803-133
E-Mail: kultur@kelkheim.de,
www.museum-kelkheim.de

e-Carsharing in Kelkheim

nahCar:

Für Fischbach:
kelkheim-fischbach@nahcar-main-taunus.de

Für Münster:
kelkheim-muenster@nahcar-main-taunus.de

Mobileeee & Hop-On:

Hop-On: https://lp.hop-on.de/kelkheim

Mobileeee: https://www.mobileeee.de

Die Öffnungszeiten des Freibades sind:

Über die aktuellen Öffnungszeiten informieren Sie sich bitte unter: www.kelkheim.de/Freizeit/Freibad Kelkheim